

# Protokoll der Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 135

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



werden muss. Bis dahin gilt Herr *Wenner* provisorisch als von der Generalversammlung aufgenommen.

In die *Jahresjury* werden entsprechend den Vorschlägen der Delegiertenversammlung gewählt die Herren :

1. Hodler; 2. Righini; 3. de Meuron; 4. Vallet; 5. Giacometti; 6. Aug. Heer (sculpt.); 7. Angst (sculpt.).

Zu *Ersatzmännern* sind gewählt die Herren :

Buri, Berta; Wyler, Hubacher (sculpteur); Cardinaux, Siegwart (sculpteur); Hermenjat, Vibert (sculpteur); Vautier, Chiatone (sculpteur).

Herr *Righini* empfiehlt den prinzipiellen Beitritt zur *Unterstützungskasse* für schweiz. bildende Künstler auf Grund der veröffentlichten Statuten, ebenso die Genehmigung eines Jahresbeitrages von Fr. 1000 an dieselbe. Der Vorschlag findet Annahme.

Die durch die Delegiertenversammlung erfolgte Ablehnung des *Antrages der Sektion Aargau* betreff Herabsetzung des Kaufpreises des Kunstblattes auf Fr. 5. — für die Aktiven wird von der Versammlung gutgeheissen.

Ueber den Plan der Schaffung einer *Plakette* anlässlich des 50 jährigen Bestehens der Gesellschaft referiert Herr *Röthlisberger*. Die weitere Behandlung in dieser Sache wird dem Zentralvorstande überlassen, und die Ausarbeitung der Form einer Jubiläumsfeier Herrn *Emmenegger* vertrauensvoll überwiesen.

Dem Gesuche von Herrn Redaktor *Stolz* um Unterstützung seines Unternehmens der Gründung einer schweizerischen Kunstzeitschrift wird auf Antrag von Herrn *Röthlisberger* in Sinne einer rein moralischen Unterstützung (Mitwirkung) ohne finanzielle Verpflichtung zugestimmt und das Unternehmen in diesem Sinne begrüsst.

Herr *Righini* berichtet über das Resultat der Prüfung des *Vorschlages Sandoz* (Proportional Abstimmung), der schon letztes Jahr zur Sprache gekommen ist. Der Zentralvorstand hat Schwierigkeiten in der Durchführung dieses Systems gefunden und fürchtet Komplikationen, da es nicht nur auf die ausländischen Sektionen nach Antrag Sandoz beschränkt werden könnte. Dem Vorschlage Sandoz wird aber insofern entgegengekommen als auf *Antrag Silvestre* durch die Versammlung der Beschluss gefasst wird, dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung nur durch 2/3 Stimmenmehrheit durch die Generalversammlung annulliert werden können. Dies soll als Zusatz zu *Artikel 32* der Statuten aufgenommen werden, der dann also lautet :

Ueber die von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse wird ein Protokoll in deutscher und französischer Sprache abgefasst und der Generalversammlung vorgelegt, welche über die behandelten Fragen endgültig entscheidet. **Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können nur durch 2/3 Stimmenmehrheit der Generalversammlung invalidiert werden.**

Es erfolgt Zustimmung.

In Anbetracht und Würdigung der der Gesellschaft gegenüber geleisteten grossen Verdienste beschliesst die Versammlung einstimmig Herrn *Prof. Dr Roelli* in Zürich zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen.

Der Gründung zweier neuer *Sektionen (St-Gallen und Florenz)* wird freudig zugestimmt.

Nach Beispiel der Sektion Lausanne bestimmt die Versammlung auch für die Gesellschaft, dass *Künstlerinnen* zu unseren Ausstellungen zugelassen werden, vorausgesetzt, dass sie die bis jetzt bestehenden künstlerischen Bedingungen erfüllen und ausserdem Passivmitglieder der Gesellschaft werden.

Angesichts der vorhandenen Bestrebungen der *Kunstgewerber*, eine Gruppe zu bilden, soll die Frage geprüft werden, wie

dies im Schoosse der Gesellschaft und besonders im Hinblick auf die Landesausstellung 1914 ermöglicht werden kann. Das Studium der Frage wird einer Kommission von 2 Kunstgewerblern Herren *Bocquet*, *Frey* und einem Vertreter des Zentralvorstandes überwiesen.

Der *Antrag Silvestre* den Mitgliedern des Zentralvorstandes pro Sitzung 10 Fr. Taggeld zu gewähren wird angenommen.

Herr *Hubacher* legt dem Zentralvorstand nahe, zu prüfen, wie die Aufhebung des eidgenössischen Kunstzollses zu erlangen wäre. Des weiteren macht Herr *Hubacher* die Anregung, es möchte an der diesjährigen Gesellschaftsausstellung zur Ehrung des verstorbenen *Rodo von Niederhäusern*, der Ausstellung der nachgelassenen Werke dieses Künstlers sein eigener Saal eingeräumt werden.

Herr Präsident *Hodler* verdankt das zahlreiche Erscheinen und die Mitarbeit der Anwesenden und schliesst um halb zwei Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer :

Willy FRIES.



## Jahresbericht

vorgelegt vom Zentralvorstand

an der Generalversammlung vom 6. Juli 1913

in Olten.



Der gegenwärtige Vorstand erscheint heute zum dritten Male vor dieser Versammlung, und wir fühlen uns veranlasst, bei dieser Gelegenheit, gleichzeitig mit der Berichterstattung über die diesjährige Arbeit, einen Rückblick zu werfen über den ganzen Zeitraum der drei verflossenen Jahre.

Die Arbeit des Z. V. ist im Berichtsjahr nicht kleiner gewesen als früher. Die letzte Jahresversammlung hat ihn mit dem Studium verschiedener Fragen beauftragt, von welchen diejenige betr. Gründung einer zweiten Sektion in Genf nicht die unwichtigste war. Es ist nicht angezeigt, hier, auf Einzelheiten einzugehen, da die verschiedenen Fragen bei der Behandlung der Tagesordnung zur Sprache kommen werden.

Der Z. V. ist im Berichtsjahr 7 Mal zusammen gekommen, das Bureau ein Mal. Die Traktanden dieser Sitzungen waren immer sehr zahlreich, und diese dauerten wie im vorigen Jahr gewöhnlich von 2 Uhr bis 6 oder 7 Uhr Abends. Wie es schon früher der Fall war, wird ein grosser Teil der Arbeit durch Korrespondenz erledigt, und die Protokolle der Sitzungen werden hektographiert und in der Regel mit der Einberufung zur nächsten Sitzung an die Mitglieder des Z. V. versandt. Jeder wird so besser auf dem Laufenden gehalten, und die Arbeit wird dadurch bedeutend erleichtert. Vielleicht wäre es von Vorteil, die Sitzungen des Z. V. noch zu vermehren und einen bestimmten Tag für diese Zusammenkünfte festzusetzen, aber dafür müsste nebst der Reiseentschädigung noch ein Taggeld in Aussicht genommen werden, da das Opfer an Zeit und Geld schon ohnehin gross genug ist. Der Geschäftsgang des Z. V. ist genügend bekannt, um keine unvorhergesehenen Ausgaben zu verursachen, und man hat konstatieren können, dass die Befürchtungen, die das gegenwärtige System hervorgerufen hatte, sich nicht erfüllt haben.